

**Beschlussvorlage der Verwaltung
Nachtragsvorlage**

Diese Vorlage

- ersetzt die Ursprungsvorlage.
- ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	17.03.2009	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	26.03.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II / G 19 "Großdornberger Straße / Wittlersweg" für einen Bereich nördlich Großdornberger Straße, westlich Wittlersweg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
- Stadtbezirk Dornberg -
Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss - Bebauungsplan**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Dornberg 05.06.08, TOP 5, Drucksache 2009/5320; UStA 17.06.08, TOP 22; Drucksache. 2009/5320
BV Dornberg 23.10.08, TOP 10, Drucksache 2009/5890; UStA 04.11.08, TOP 23; Drucksache 2009/5890

Beschlussvorschlag:

- Den Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen gemäß § 3 BauGB wird gemäß Vorlage teilweise stattgegeben.
- Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen zu den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. II / G 19 „Großdornberger Straße / Wittlersweg“ werden beschlossen.
- Der Bebauungsplan Nr. II / G 19 „Großdornberger Straße / Wittlersweg“ für das Gebiet nördlich der Großdornberger Straße und westlich Wittlersweg, Gemarkung Großdornberg, wird mit dem Text und der Begründung gemäß § 10 (1) des Baugesetzbuches als Satzung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Bielefeld entstehen durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich keine Kosten. Die im Zusammenhang mit dem Neubaugebiet entstehenden Kosten für Erschließungsmaßnahmen werden durch Vertrag dem Grundstückseigentümer übertragen. Sonstige anfallende Kosten werden in einem städtebaulichen Vertrag mit dem Grundstückseigentümer geregelt.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Begründung zum Beschlussvorschlag:

Der Nachtrag ist wegen redaktioneller Änderungen erforderlich:

- Es entfällt im Beschluss unter Punkt 1 das Wort "frühzeitigen", da sich die Abwägung sowohl auf die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung als auch auf die der öffentlichen Auslegung des Entwurfes bezieht.
- Es entfällt im Beschluss unter Punkt 3 die Bezeichnung "Flur 3 und Flurstück 159"

Im Übrigen gilt die Begründung der Beschlussvorlage vom 06.02.2009 unverändert.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den